

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0075

**Rückerstattung von Gewerbesteuer
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.10.2015-**

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 können Unternehmen bestimmte Verluste aus den Jahren 2001 und 2002 nachträglich steuerlich geltend machen. Dies hat in verschiedenen Kommunen zu Rückforderungen inklusive Zinsen in zweistelliger Millionenhöhe geführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es insgesamt zu Rückforderungen in Höhe von 6 Milliarden Euro kommen könnte. Davon würde rund ein Drittel auf Kommunen entfallen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob auch Wiesbadener Unternehmen Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 gestellt haben, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2013 in Verbindung stehen.

Außerdem wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja in welcher Gesamthöhe Rückforderungen von gezahlter Gewerbesteuer für die Jahre 2001 und 2002 zu erwarten sind.

Beschluss Nr. 0005

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 23.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0114)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2016

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2016

Dezernat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister